Absender		

Landratsamt Zwickau Ordnungsamt - Polizeirecht Postfach 10 01 76

08067 Zwickau

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten von gefährlichen Hunden

§ 5 Abs. 1 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund eine Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes gemäß § 5 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG).

Angaben zum Hund

Hunderasse Name des Hundes (Rufname) im Besitz seit/ab

Geschlecht Wurfdatum bzw. Alter

Rüde Hündin

vorhandene Markierung Mikro-Chip-/Tattoonummer

Tätowierung Chip keine

Angaben zur Person des Hundehalters

Name (ggf. Geburtsname) Vorname

Geburtsdatum und Geburtsort

PLZ und Wohnort Straße und Hausnummer

Telefon (freiwillige Angabe) E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Angaben zur Haltung

Prüfung zur Sachkunde: erfolgt (amtliche Bescheinigung liegt als Kopie bei)

(Sachkundenachweis) am beantragt

erfolgt am

Berufliche Tätigkeit im Hundewesen von Behörden/Organisationen (Nachweis liegt vor)

Nachweis der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit im Dienst-, Rettungs-

Therapie-oder Behindertenbegleithundewesen als Ausbilder für Hunde und Ausübung

dieser Tätigkeit (Nachweis liegt vor)

sonstige Anerkennung der Sachkunde (Nachweis liegt vor)

Eine besondere besteht (Kopie als Anlage) Haftpflichtversicherung

wird bis zum abgeschlossen



Die zum Halten dienenden Räumlichkeiten und Freianlagen ermöglichen eine verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterbringung. Die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier ist damit nicht gefährdet.

Die Zugänge zu meinem befriedeten Besitztum oder zu meiner Wohnung wurden mit einem deutlich lesbaren Warnschild kenntlich gemacht.

Die Haltung erfolgt in:

Art der Unterbringung (z. B. Zwinger, Wohung, Ein-/Mehrfamilienhaus)

Erklärung zur Zuverlässigkeit

Ich versichere, dass ich nicht

- wegen einer vorsätzlichen Straftat
- wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Geldstrafe vom mindestens 60 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden bin. (Hinweis: Seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung müssen mindestens 5 Jahre verstrichen sein. In die Frist nicht eingerechnet wird die Zeit, in welcher der Antragsteller auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist).

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin oder Medikamente missbräuchlich anwende,

- aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute(r) nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin oder
- wiederholt gegen §§ 3 bis 7 des GefHundG (Handelsverbot, Aggressionsausbildungsverbot, Voraussetzungen für die Haltung gefährlicher Hunde, Anlein- und Maulkorbpflicht, Mitteilungspflichten) verstoßen habe.

Das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

wurde beantragt liegt als Anlage bei

Ich versichere, dass alle Angaben, soweit sie in den Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Änderungen werde ich unverzüglich mitteilen.

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art.13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.landkreis-zwickau.de/dsgvo ordnungsamt.

Ort, Datum	Unterschrift der Halterin/des Halters